

«Erteilung der Baubewilligung stösst auf Unverständnis der Gemeinden»

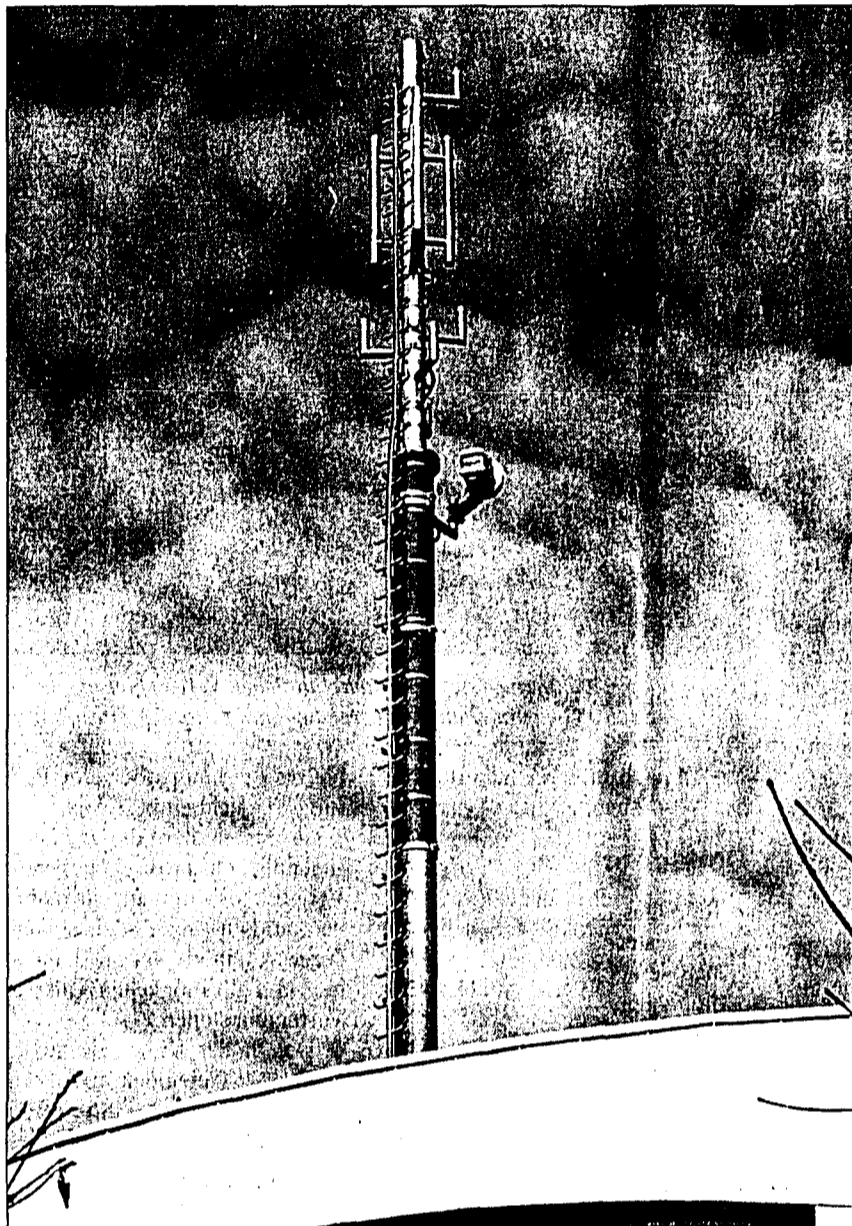
FBPL-Interpellation zu den Antennen für die Mobil-Telefonie im Wortlaut

Gestützt auf Art. 36 der Geschäftsordnung für den Landtag des Fürstentums Liechtenstein reichen die unterzeichneten Abgeordneten der Fraktion der Fortschrittlichen Bürgerpartei in Liechtenstein nachstehende Interpellation ein: Die Regierung wird eingeladen, in Beantwortung der nachfolgenden Fragen Auskunft betreffend Mobiltelefonie zu geben.

Die Regierung verlangt von den Mobilbetreibern die Einhaltung der in der Schweiz gängigen Strahlenschutzvorschriften. Zweifellos liegen diese Strahlenschutzbestimmungen deutlich unter den empfohlenen Werten der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Ob dieser Schutz jedoch ausreichend ist, um gesundheitliche Schäden zu vermeiden, kann nicht belegt werden. Bis heute gibt es keine einzige wissenschaftliche Untersuchung, die Langzeitwirkungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ausschliessen kann. Auch das Schweizerische Bundesamt für Gesundheit empfiehlt in seiner neuesten Broschüre «Strahlung und Gesundheit – Mobile Telekommunikation» – im Sinne der Vorsorge – vermeidbare Belastungen zu umgehen. Bedenken und Ängste der Bevölkerung müssen ernst genommen werden.

Scheinargument

Das Argument, dass Handys mehr Strahlung freisetzen als die geplanten Antennen, ist lediglich ein Scheinargument. Jede Person ist für sich selbst verantwortlich und kann frei entscheiden, ob sie ein Handy benutzen will oder nicht. Demgegenüber wird die Entscheidung darüber, ob eine Antenne in unmittelbarer Wohnnähe aufgestellt wird oder nicht, dem Einzelnen entzo-



Die Antenne in Mauren. Sie gehört zu jenen, welche die Regierung ohne Baubewilligung aufstellen liess. (Archivbild)

gen; das Mitspracherecht ist hier sehr stark eingeschränkt. Die Handhabung der Erteilung einer Baubewilligung für Antennenanlagen im vereinfachten Ver-

fahren stösst seitens der Gemeinden auf berechtigtes Unverständnis und in der Folge auf grossen Widerstand. Obwohl betreffend den Aufbau von Antennen noch baurechtliche Fragen im Raum stehen, hat die Regierung den Bau von Antennen schon weit vorangetrieben. Wenn dies unter Missachtung von gesetzlichen Verfahrensvorschriften vorstatten geht, ist dies rechtsstaatlich äusserst bedenklich.

Baustopps

Da Bauvorhaben ohne Baubewilligung bereits in Angriff genommen bzw. realisiert wurden, mussten Gemeinden Baustopps verfügen. Es entsteht der Eindruck, dass die Regierung bzw. das Hochbauamt sowie das Amt für Kom-

munikation die Gemeinden stark unter Druck setzen, um den einmal gesteckten Zeitplan einzuhalten und den Konzessionsträgern den Start auf April 2000 zu ermöglichen.

Seitens der Regierung besteht dringender Informations- und Erklärungsbedarf, um die Bedenken und Ängste der Einwohnerinnen und Einwohner auszuräumen.

Gesundheitlichen Aspekten und rechtlichen Bedenken ist Rechnung zu tragen. Damit die Gemeinden eine Entscheidungsgrundlage erhalten, welche auch insbesondere die Bedenken der Vorsteherkonferenz berücksichtigen, beantragen wir, die Beantwortung dieser Interpellation für dringlich zu erklären.

Die Fragen der FBPL

1. Liegt ein Gesamtkonzept für den Bau von Antennenanlagen vor, welches Aspekte wie Ortsbildschutz, Landschaftsschutz und insbesondere Schutz vor Strahlenbelastung berücksichtigt. Wenn ja, wie sieht das Gesamtkonzept aus? Wenn nein, warum wurde ein solches vor Konzessionserteilung im Bereich der Mobiltelefonie nicht erstellt?

2. Warum kommt für die Errichtung der Antennenanlagen – unabhängig von der Höhe der zu errichtenden Masten und unabhängig davon, ob es sich um Siedlungsgebiet handelt – das vereinfachte Baubewilligungsverfahren gem. Art. 75 Baugesetz und nicht das ordentliche Bewilligungsverfahren zur Anwendung? Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt die Regierung die Anwendung des vereinfachten Baubewilligungsverfahrens? Wie rechtfertigt die Regierung den Bau von Antennenanlagen ohne Einhaltung der gesetzlichen Verfahrensvorschriften?

3. Wer trägt im Falle einer Erkrankung, welche auf die Strahlenbelastung zurückführt oder zumindest damit in Zusammenhang gebracht werden kann, die anfallenden Gesundheitskosten sowie eventuell entstehende Schadenersatzansprüche?

Gorbach weist Kritik zurück

Pressemitteilung des Landes Vorarlberg

Strassenbaureferent Landesstatthalter Hubert Gorbach widerspricht den Behauptungen, dass die Inseratenkampagne pro Südumfahrung Feldkirch vom Land Vorarlberg beauftragt und bezahlt worden sei. Dieser Vorwurf gehe völlig ins Leere. Gorbach: «Die Interessensgruppe, die sich für den Bau der Südumfahrung Feldkirch ausspricht, ist eine private Initiative, vom öffentlichen Strassenbaubudget ist daher kein einziger Schilling hineingeflossen.»

Es gebe auch Betroffene, die sich für den Bau der Südumfahrung einsetzen, und diese Befürworter hätten genauso das Recht zur freien Meinungsäusserung, betont Gorbach. Landesstatthalter Gorbach weist auch den Vorwurf entschieden zurück, er würde mit «inhaltlich beschönigenden, veralteten Zahlen» operieren. Die Zahlen über die verkehrsmässige Entlastungswirkung stammen aus der derzeit aktuellsten Untersuchung, das ist der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung und vom Tiefbauamt des Fürstentums Liechtenstein gemeinsam herausgegebene Kurzbericht über das Verkehrsmodell «Oberes Rheintal – Feldkirch» vom 9. Dezember 1997. Ein aktuelleres Verkehrsmodell liege nicht vor. Gorbach verweist darauf, dass er auch ausschliesslich die gemeinsam mit Liechtenstein veröffentlichten Zahlen verwendet «im Gegensatz zu den erklärten Gegnern der Südumfahrung Feld-

kirch, die mit nicht nachvollziehbaren Horrorzahlen eine Transitspange herbeireden wollen.» Gorbach weiter: «Bei der seinerzeitigen Veröffentlichung des Verkehrsmodells GRÜNER und des gegenständlichen Kurzberichtes über das Verkehrsmodell «Oberes Rheintal – Feldkirch» wurde von den Kritikern vorgebracht, dass in diesen Verkehrsuntersuchungen verschiedene verkehrspolitische Rahmenbedingungen nicht berücksichtigt wurden. Diese Kritiker haben dabei übersehen, dass verschiedene verkehrspolitische Rahmenbedingungen zum Teil erst nach Erscheinen des Kurzberichtes beschlossen worden sind – beispielsweise die Einführung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe in der Schweiz – und daher gar nicht berücksichtigt werden konnten.» Wie Landesstatthalter Gorbach mitteilt, würden für die laufenden strassenbaulichen Detailplanungen das Verkehrsmodell GRÜNER aktualisiert und alle inzwischen eingetretenen verkehrspolitischen Rahmenbedingungen des In- und Auslandes berücksichtigt werden. Für diese Aktualisierung sei derzeit die Ausschreibung im Gange. Gorbach: «Eines ist aber auf Grund von internen Vorausschätzungen klar, dass sich an der Grössenordnung der Entlastungswirkungen nur untergeordnete Veränderungen ergeben – und damit an der Notwendigkeit des Strassenbauvorhabens «Südumfahrung Feldkirch» nichts ändern wird.»

Lichtensteiner Volksblatt

Das «Lichtensteiner Volksblatt» verstärkt die Redaktion. Gesucht wird per sofort

1 Redaktor/in

für die Inland-Berichterstattung. Voraussetzung für die Betreuung dieser vielfältigen und anspruchsvollen Aufgabe ist ein ausgewiesenes Interesse für das gesellschaftliche und politische Leben Liechtensteins und journalistische Allround-Erfahrung.

Gefragt ist daneben Teamfähigkeit, Flexibilität, Mobilität und Belastbarkeit. Dazu gehört auch die Bereitschaft zu unregelmässigen Arbeitszeiten und Sonntagseinsätzen. Idealerweise haben Bewerber/-innen bereits Erfahrung mit Quark-X-Press oder anderen Redaktionssystemen. Wenn Sie diese Rahmenbedingungen erfüllen, erwartet Sie eine herausfordernde, aber auch attraktive Aufgabe.

Die Redaktion des «Lichtensteiner Volksblattes» ist ein junges, engagiertes Team, das sich auf aktive und kreative neue Kolleginnen und Kollegen freut. Erste Auskünfte erhalten Sie bei Chefredaktor Alexander Batliner (Telefon +423/237 51 51).

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:

Verlagsleitung
«Lichtensteiner Volksblatt»
Herrn Wilfried Büchel
Feldkircher Strasse 5
9494 Schaan